

Der Bernhard Kappler aus Dobel wünscht sich einen besondern Kirchenstuhl.

Der Bernhard Kappler erhielt in der Kirche nie den Kirchenstuhl, den er sich gerne wünschte und manchmal müsste er auch während des Gottesdienstes stehen. Er beantragt einen eigenen Kirchenstuhl kaufen zu dürfen, in den nur er und seine Familie knien dürfen. Die beiden Richter Hans Martin Schwarz aus Rotensol und Matheus Schrafft aus Neusatz äussern Bedenken und meinen, dass dies zu Verdrießlichkeiten unter den Kirchgängern führen würde .

Schultheiß Elias Kappler von Dobel hatte dagegen nichts einzuwenden und begründet es damit, dass er seinerzeit, als er Baupfleger gewesen sei, auch einen eigenen Stuhl bekommen habe.

Ausserdem würde ja niemand deswegen aus der Kirche vertrieben, und keinem würde ein Platz im Gotteshaus genommen werden. Zudem sei es ja nur der äusserste Platz in der Bankreihe und würde auch den Eingang nicht versperren.

Der Herr Pfarrer meinte dazu: Bisher hätte niemand auf diesen Platz Anspruch erhoben und es gäbe Gelegenheit, damit Geld in den Heiligen zu bekommen. Ausserdem würde das Beispiel noch mehr reiche Leute anspornen, sich einen Stuhl zu kaufen, damit der wenig qualifizierte Heilige sich mit diesen Geldern etwas heraushelfen könne. Ein solches Unterfangen wäre nicht nur zu billigen, sondern sehr zu empfehlen. Wie die Sache ausging, hat das Protokoll uns nicht überliefert.-----

Einige Bauern zu Tobel, einem württembergischen Dorfe auf dem Schwarzwalde, verklagten im Jahre 1609 ihren Pfarrer, daß er gar zu fleißig mit dem Predigen sei; denn da er nur alle 14 Tage predigen sollte, so vertreibe er ihnen die Ehehalten mit solchem steten Predigen am Sonntagnachmittag und in der Woche.